

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Angela Hanzlik

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

08.12.2022

Beratung:

1. Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren Kita Zwergenstübchen

In der Sitzung am 07.06.2022 wurde durch die Gemeindevertretung die Anpassung der Benutzungsgebühren in zwei Stufen beschlossen. Die zweite Anpassung erfolgt demnach zum 01.01.2023.

Diese beinhaltet folgende Erhöhungen:

„Für die Verpflegung von in der Einrichtung betreuten Kindern werden folgende Pauschalen erhoben:

Frühstück:	14,00 Euro/Monat
Knabbermahlzeit:	14,00 Euro/Monat

Zusätzlich wird eine Pauschale für die Betriebskosten der Verpflegung erhoben:

Frühstück:	5,00 Euro/Monat
Mittagessen:	10,00 Euro/Monat
Knabbermahlzeit:	5,00 Euro/Monat

Die Pauschale/n werden zusammen mit der Nutzungsgebühr erhoben.

Die Bestellung und Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt über die App Kitafino.“

Bei der Kalkulation der Verpflegungs- und Betriebskosten wurden die Steigerungen aufgrund der Inflationsraten und der tariflichen Personalveränderungen berücksichtigt.

Anliegend ist die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebührensatzung beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.01.2023.